

gesandten wird eine Tendenz zu gesellschaftlich höherwertiger und auf Dauer gestellter Besetzung sichtbar. Im abschließenden Teil der Arbeit wird anhand von Rangfragen, finanzieller Ausstattung, Schrift- und Postverkehr sowie Informationsbeschaffung die zunehmende Professionalisierung dargestellt.

Kursachsens größte Interessen in den Niederlanden im Untersuchungszeitraum bestanden zunächst im Bemühen um einen Anteil am jülich-schen Erbe und später in der Gewinnung von Kapital zur Bestreitung laufender Kriegskosten. Dafür wurde seit 1649 ein Resident in Den Haag beschäftigt. Durch größere Unterbrechungen konnte der Posten aber erst seit den 1680/90er-Jahren als auf Dauer gestellt angesehen werden. Legutke zeigt detailliert die Art und Weise der Bestellungen, Ausbildungs- und Karrierewege sowie anhand von Wohnort, Kommunikationswegen und Vernetzung vor Ort die Verankerung der sächsischen Diplomaten in Den Haag. In Beziehung gesetzt zu Ergebnissen für Brandenburg und den Kaiser lässt sich hier ein facettenreiches Bild sächsischer Außenpolitik betrachten, das mehr als nur landesgeschichtliche Aspekte bietet. Aus der Vertretung in Den Haag Verallgemeinerungen für das sächsische Gesandtschaftswesen abzulesen und ab den 1650er-Jahren von der Etablierung der „strukturelle[n] Verschiedenheit kurzzeitiger zielorientierter und langfristiger Repräsentation“ (S. 246) zu sprechen, ist jedoch etwas gewagt, stellte der Posten in den Niederlanden als früheste Vertretung außerhalb des Reichs doch eine singuläre Erscheinung dar, dem erst über 50 Jahre später systematisches Vorgehen folgte. Auf derartige erst jüngst publizierte Forschungsergebnisse konnte der Autor jedoch noch nicht zurückgreifen.

Mit der Auswertung ungedruckter Quellen aus Archiven in Dresden, Berlin, Wien, Kopenhagen und Den Haag sowie unzähliger zeitgenössischer Publikation steht die Arbeit auf breiter Grundlage. Der Autor untermauert seine Argumentationsweise stets überzeugend und materialgesättigt. Die Studie bereichert sowohl die Diplomatie- wie die Landesgeschichten verschiedener Territorien und löst durch den gelungenen Vergleich die oft geforderte stärkere Vernetzung landesgeschichtlicher Ergebnisse in der Praxis ein.

Dresden

Judith Matzke

**JUDITH MATZKE, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763*** (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 36), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 463 S. (ISBN: 978-3-86583-499-7, Preis: 62,00 €).

Zwei in Einem – so könnte die Kurzformel für die anzuzeigende Studie, eine Dresdner Dissertation, lauten: eine vorzügliche, umfassende Analyse des sich herausbildenden diplomatischen Dienstes eines der führenden deutschen Reichsstände des 17./18. Jahrhunderts einerseits und andererseits ein grundlegendes biografisch-institutionengeschichtliches Nachschlagewerk (S. 321-403), das die älteren Hilfsmittel zu den diplomatischen Vertretern Sachsens ablöst bzw. auf eine qualitativ neue Stufe stellt.

Eingebettet in die erst vor wenigen Jahren wieder intensivierte diplomatiegeschichtliche Forschung in Deutschland, stehen die unterschiedlichen Phasen des Aufbaus und der Institutionalisierung des ständigen Gesandtschaftswesens, die Frage nach den politischen Verantwortlichkeiten, Funktionsweisen, Interaktionsmöglichkeiten und Handlungsspielräumen der sächsischen Diplomaten sowie die Frage nach den kommunikativen und zeremoniellen Mustern ihres Auftretens im Mittelpunkt der Untersuchung. Dieser breite verwaltungs-, sozial- und kulturgeschichtliche Ansatz wird – so

viel sei bereits vorweggenommen – in der auf breiter Quellengrundlage beruhenden, stringent aufgebauten und gut lesbaren Darstellung sehr überzeugend umgesetzt.

Im Verlauf des langwierigen Entwicklungsprozesses einer „stehenden Diplomatie“ in Europa wurde nach 1648 das im Westfälischen Frieden festgeschriebene Bündnis- und Gesandtschaftsrecht der deutschen Reichsfürsten international grundsätzlich anerkannt. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich ein relativ stabiler Kanon diplomatischer Immunitäten (Unverletzlichkeit der Person, Exterritorialität, freie Religionsausübung, Unantastbarkeit des Gesandtschaftsquartiers) etabliert. Ein ‚handfestes‘ Dresdner Beispiel (1748/49) belegt dies sehr anschaulich: Um die rückständige Miete für die an die britische Gesandtschaft vermietete Etage seines Hauses zu erhalten, hatte der Dresdner Hofbildhauer Hackel mit der Aushängung von Türen und Fenstern zur Selbsthilfe gegriffen und damit eine Untersuchung der sächsischen Behörden wegen völkerrechtswidrigem Verhalten ausgelöst (S. 289, Anm. 160).

Auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes werden anschließend die außenpolitischen Leitlinien während der Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697–1763) knapp, aber ausreichend umrissen – „die Studie kann und will keine Aufarbeitung der sächsischen Außenpolitik zwischen 1694 und 1763 leisten“ (S. 19). In einem zweiten Schritt werden die für die Außenpolitik verantwortlichen Institutionen und Personen ausführlich vorgestellt: Die 1706 erfolgte Installation des Geheimen Kabinetts als neue, auch für die Außenpolitik zuständige oberste Regierungsbehörde sowie die herausragenden Persönlichkeiten von Jacob Heinrich Graf von Flemming und Heinrich Graf von Brühl seien hier nur als wichtigste Stichworte genannt. Gestützt vor allem auf die reichhaltige polnische Literatur zeigt der Blick auf das polnische Gesandtschaftswesen während der Union, dass die polnische Diplomatie – insgesamt gesehen – von den sächsischen Gesandtschaften überlagert wurde und dass der Aufbau einer eigenen Diplomatie und deren Professionalisierung den sächsischen Kurfürsten auf dem Thron der Adelsrepublik einen deutlich größeren außenpolitischen Aktionsradius in Europa verschafft hat.

Ein weiteres Kapitel widmet sich der systematischen Analyse des sächsischen Gesandtschaftspersonals und fragt auf der Grundlage der für den Untersuchungszeitraum ermittelten ca. 200 Diplomaten – mit jeweils sehr unterschiedlichen biografischen Daten – nach den Anforderungen im diplomatischen Dienst, der sozialen und regionalen Herkunft, der Ausbildung sowie den Karrieremöglichkeiten. Zwar bestanden keine strengen Zugangsregeln und/oder Wissensüberprüfungen für den diplomatischen Dienst, aber für ungefähr die Hälfte des gesamten sächsischen Gesandtschaftspersonals lassen sich ein Universitätsbesuch – vor allem in Leipzig – bzw. eine mitteldeutsche Herkunft nachweisen.

Abgesehen von der seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kontinuierlich mit Agenten oder Residenten besetzten sächsischen Vertretung am Wiener Kaiserhof sowie der Präsenz am sogenannten Immerwährenden Reichstag seit 1663 bestimmten bis zum Regierungsantritt Augusts des Starken 1694 anlassbedingte und zeitlich begrenzte Sondermissionen den diplomatischen Austausch mit Reichsständen und auswärtigen Mächten – im Gegensatz etwa zu der Vorreiterrolle Kurbrandenburgs bei der systematischen Etablierung ständiger diplomatischer Vertretungen. Erst der Erwerb der polnischen Krone 1697 war die „Initialzündung“ (S. 189) für eine neue Dynamik des sächsischen Gesandtschaftswesens – es kam nun zu einer als „Spontanes Wachsen“ bezeichneten Ausbauphase bis zu der Zäsur von 1723 (S. 177–196). Eine Schlüsselrolle nehmen dabei die unter Flemmings Federführung entstandenen Gutachten des Geheimen Kabinetts von 1722/23 ein, wonach insbesondere die durch den landesherrlichen Konfessionswechsel veränderten außenpolitischen Rahmenbedingungen, aber auch die anstehende Habsburger Sukzessionsfrage eine stärkere Präsenz der

sächsischen Diplomatie an den protestantischen und katholischen Höfen in Europa und im Reich erfordern würden (S. 197-201). Ende der 1720er-Jahre verfügte Kursachsen mit ca. 14 Posten außerhalb sowie ca. 14 Posten innerhalb des Reiches über ein System diplomatischer Vertretungen, das in seinen Grundzügen bis zum Ende der sächsisch-polnischen Union 1763 Bestand haben sollte.

Die finanziellen Grundlagen des sächsischen Gesandtschaftswesens werden ebenfalls einer ausführlichen Analyse unterzogen. Der ursprünglich um 1680 von den Ständen zum Unterhalt der Regensburger Reichstagsvertretung bewilligte sogenannte Gesandtschaftspfennig erwies sich angesichts der gestiegenen Anforderungen schon bald als unzureichend und führte schließlich 1712 zu einem auf 100.000 Taler erhöhten regelmäßigen Jahresetat der Gesandtschaftskasse. Die zunächst noch stark individuell geprägten Besoldungen wurden erst mit dem Gesandtschaftsreglement von 1729 systematisiert; am Ende des Siebenjährigen Krieges beliefen sich allerdings die Besoldungsrückstände auf über eine Million Taler.

Im letzten Kapitel „Aufgaben der Gesandten – Zwischen Information und Repräsentation“ (S. 259-314) wird zunächst der in der Traktatliteratur des 17./18. Jahrhunderts stilisierte ideale Gesandte vorgestellt. Im Anschluss daran werden dann die realen Voraussetzungen und Möglichkeiten der kursächsischen Gesandten hinsichtlich ihrer zentralen Aufgabenfelder Information und Repräsentation – der Aspekt „der symbolischen Inszenierung am Einsatzort“ (S. 269) in Anlehnung an die richtungsweisenden Studien von Barbara Stollberg-Rilinger – ausführlich untersucht. Dabei entsteht ein überaus facettenreiches Bild der individuellen Lebensumstände am Einsatzort, der externen und internen Kommunikationsmöglichkeiten sowie der kaum zu überschätzenden Bedeutung des zwischenstaatlichen Zeremoniells im Berufsalltag eines sächsischen Diplomaten des 18. Jahrhunderts. Im Gesamtergebnis bekräftigt diese Untersuchung – und insbesondere ihr Schlusskapitel – eindrucksvoll die Zäsur von 1697: in Verbindung mit der souveränen polnischen Krone wurde vor allem die Außenwahrnehmung und zeremonielle Position des deutschen Reichsstandes Kursachsen in Europa spürbar aufgewertet.

Abgeschlossen durch ein zuverlässiges Orts- und Personenregister liegen nunmehr eine umfassende Darstellung sowie ein vorzügliches Nachschlagewerk zum sächsischen Gesandtschaftswesen zwischen 1694 und 1763 vor. Damit hat die sächsische Landesgeschichte ihren grundlegenden Beitrag zur deutschen und europäischen Diplomatiegeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts in hervorragender Weise geleistet. Für benachbarte Disziplinen wie etwa Kunsthistoriker oder Museologen steht zudem jetzt ein bequem zu benutzendes aktuelles Hilfsmittel – beispielsweise zu den konkreten Zusammenhängen im Fall von dinglich überlieferten diplomatischen (Staats-) Geschenken – zur Verfügung.

Dresden

Jochen Vötsch

**BERND HEIDENREICH/SÖNKE NEITZEL (Hg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914**, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2010. – 368 S. (ISBN: 978-3-506-77168-1, Preis: 39,90 €).

Die große Zeit der Sammelbände über das Kaiserreich lag in den 1970er-Jahren, als die bundesdeutschen Neuzeitordinarien im Nachklang der Fischer-Kontroverse über verfassungs-, politik- und militärgeschichtliche Fragen stritten. Später kamen dann die kultur- und biografiegeschichtlichen Tagungsbände der Bürgertumsforschung hinzu. Die 1990er-Jahre standen – all das stark vereinfacht – unter dem Eindruck der Öffnung